

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 53/1967 (1968)

Artikel: Filmerziehung in der Schweiz : ein Überblick
Autor: Chresta, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmerziehung in der Schweiz – ein Überblick

*Von Dr. Hans Chresta,
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film*

Vorgeschichte

Filmerziehung ist heute modern geworden. Das war nicht immer so. In der Urzeit der Filmerziehung – zu Beginn der fünfziger Jahre – verbot zum Beispiel der Schulvorstand einer Schweizer Stadt den Lehrern, mit ihren Schülern den künstlerisch gut gestalteten, in der Aussage echten, für den Geographieunterricht höchst interessanten Dokumentarfilm «Magia verde» in einem Kino zu besuchen. Kein Einzelfall. Die Einstellung, daß Kino Unterhaltung sei, war in der ganzen Schweiz verbreitet. Zwar fanden sich seit 1950 jedes Jahr im Rahmen des Filmfestivals von Locarno filminteressierte Pädagogen zu Filmvorführungen mit Diskussionen für die Tessiner Jugend zusammen; mit großem Elan wurde 1956 im Pestalozzianum in Zürich eine «Internationale Jugendfilmwoche» mit ausländischen Fachleuten durchgeführt: Der Besuch der Ausstellung und der Vorträge indessen war bescheiden, das Echo gering, die Impulse, die von der Veranstaltung ausstrahlten, minim. Behörden und Lehrervereinigungen standen desinteressiert beiseite.

Erst der rasche und unaufhaltsame Vormarsch des *Fernsehens* führte zu einer Aufweichung. Plötzlich erkannte man, daß die pädagogische Situation sich gewandelt hatte, daß «Bilder» und «Bild-Wort-Kombinationen» einen entscheidenden Einfluß mit Hilfe des Films und des Fernsehens auf die Jugend ausstrahlten. Neben der eigentlichen Schule entstand die Sekundärschule der Massenmedien. Der Lehrer hatte seine Funktion des Siebes, das nur wertvolles Gedankengut an die Kinder weitergab, verloren. Das Fernsehen breitete sich als vierter Erziehungsfaktor neben dem Elternhaus, der Schule und der Kirche immer stärker aus. Mit der üblichen Verspätung von 5 bis 10 Jahren wurde die Erziehung der Kinder zu einem rechten Gebrauch von Film und Fernsehen als Aufgabe erkannt. Man merkte da und dort,

daß es ein Gebot der Zeit sei, die heranwachsende Jugend zum Verständnis der filmischen Bildsprache zu führen.

1959 schlossen sich die Vertreter einiger in den fünfziger Jahren entstandener Organisationen zur *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film* zusammen. 1962 fand in Zürich eine von 150 Delegierten aus den deutschschweizerischen Kantonen besuchte Tagung *Jugend und Massenmedien* statt. Veranstaltet von einer Untergruppe der nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission und unter der Mitarbeit von Radio und Fernsehen brachte diese Tagung entscheidende Impulse zur Film- und Fernseherziehung in unserem Lande. 1963 fand eine ähnliche Tagung für die Westschweiz in Lausanne statt. Seit 1963 gibt das *eidgenössische Filmgesetz* dem Bund die Möglichkeit, die Jugendfilmarbeit finanziell zu unterstützen.

Der nachfolgende *Überblick über den Stand der Filmerziehung* in der Schweiz stützt sich auf zwei Quellen.

- Im Jahre 1966 führte die Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens in Genf eine Umfrage bei sämtlichen Erziehungsdirektionen der Kantone und den Schuldirektionen der größeren Schweizer Städte durch; deren Ergebnisse liegen dieser kleinen Studie zugrunde;
- Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film lädt jedes Jahr die Präsidenten von kantonalen Film- und Fernsehkommissionen zu Aussprachen ein. Die Berichte dieser Praktiker wurden mit den Ergebnissen der Umfrage konfrontiert und in unsere Darstellung eingebaut.

Ort und Erscheinungsformen der Filmerziehung

Filmerziehung geschieht vornehmlich in drei Sektoren:

- an Mittel- und Berufsschulen durch Jugendfilmclubs;
- in der Oberstufe der Volksschulen während des Unterrichtes;
- im freien Erziehungsraum (Jugendgruppen, Filmclubs).

Die Jugendfilmarbeit begann zuerst an Mittel- und Berufsschulen in der Form von *Jugendfilmclubs*. Heute finden wir solche Klubs an Mittelschulen in Zürich, Wetzikon, Winterthur, Luzern, Basel, Liestal, Solothurn, Chur, Schiers, Locarno, Bellinzona, Lugano und an den Internatsschulen von Disentis, Einsiedeln, Stans, Sarnen, Schwyz und Immensee. Berufsschulfilmclubs kennen Zürich, Liestal, Luzern, St. Gallen und Locarno. Diese Jugendfilmclubs leisten wertvolle

Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch die Veranstaltung von Vorführungen formal und inhaltlich wertvoller Filme, die nicht nur interessant sind, sondern auch zur kritischen Diskussion anregen. Was jedoch fast durchgehend fehlt und nur an wenigen Orten sich durchgesetzt hat, ist eine Integrierung der Filmerziehungsarbeit im Rahmen des Schulunterrichtes durch Einführung einer schulinternen Filmkunde und Diskussion der im Club gezeigten Filme. Schuld daran tragen nicht die Leiter der Jugendfilmclubs. Eine große Aufklärungs- und Aufbauarbeit muß hier noch bei den Schulleitungen geleistet werden. Wertvoll war in dieser Beziehung ein Wochenkurs des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer im Frühling 1966 in Hergiswil sowie die jedes Jahr stattfindende Schweizerische Filmarbeitswoche, an der jeweilen über 200 Mittelschullehrer und Mittelschüler teilnehmen.

Von großer Bedeutung scheint uns die Filmerziehung an den *Ab-schlußklassen der Volksschulen*. In den Jugendfilmclubs erreichen wir nur die bereits Interessierten, die geistig regsame jungen Menschen. Es ist bekannt, daß die Burschen und Mädchen, die am häufigsten ins Kino gehen, zu den weniger Begabten gehören, die, wenn sie die Schule verlassen haben, wohl kaum dazu gebracht werden können, sich mit filmkundlichen Dingen zu beschäftigen. In den höheren Klassen der Volksschule finden wir für viele Kinder die letzte Gelegenheit, sie gesamthaft zu erfassen. Der Ausspruch des Zürcher Filologen Dr. Bamberger, daß «kein Schüler die Volksschule verlassen dürfte ohne ausreichende Filmbildung», ist auch heute noch ein Kernsatz aller pädagogischen Bemühungen um den Film.

Dieser Forderung wird jedoch nur in wenigen Kantonen nachgelebt. Meist sind es nur einzelne Lehrer, welche diesen zeitgemäßen Unterricht durchführen, und nur in wenigen Kantonen werden alle Schüler erfaßt:

- Im Kanton Genf erhalten alle Schüler von 12 bis 15 Jahren in den letzten 3 Schuljahren total 24 Stunden Filmunterricht im Rahmen des «Cycle d'orientation». Der Unterricht wird durch besonders vorgebildete Lehrer erteilt, die bis auf wenige Schulstunden entlastet sind.
- Der Kanton Luzern hat einen andern Weg eingeschlagen. Hier finden wir pro Gemeinde mindestens einen Lehrer, der – besonders vorgebildet – seine Kollegen beraten kann. Ein Stoffplan, über 3 Jahre sich hinziehend, sorgt für einen geordneten Ablauf.
- Als im Aufbau begriffen oder sehr weit fortgeschritten dürfen wir

in Sachen Filmunterricht an der Volksschule außer den zwei genannten Kantonen nennen: Zug, Freiburg, Waadt, Bern, Solothurn, Schwyz, Aargau, die beiden Basel und Neuenburg.

Außerhalb der Schule befassen sich vor allem auch *Jugendorganisationen* konfessioneller oder gewerkschaftlicher Art mit Filmerziehung im Rahmen ihrer Tätigkeit durch Filmdiskussionen, Vorträge und gezielte Filmbesuche. Fortgesetzt im Raume der Erwachsenen wird diese Bildungsarbeit durch *Filmgilden* und *Filmclubs*, die bereits seit Jahrzehnten bestehen und durch festgefügte nationale Dachorganisationen eine Gewähr für langfristige Arbeit geben.

Ausbildung der Lehrer

Filmunterricht verlangt Kenntnis der filmischen Bildsprache und der Methode der Filmerziehung. In einer großen Zahl von Kantonen wurden *Kurse für Lehrer* durchgeführt, welche die bereits amtierenden Lehrer in die Materie einführen. Neben Einführungskursen sollten jedoch Fortbildungskurse, wie sie in den Kantonen Schwyz und Basel-Land üblich sind, für eine Vertiefung sorgen.

Eindeutig ist, daß kein Lehrer aus dem *Lehrerseminar* entlassen werden sollte, ohne eine Einführung in den Film erhalten zu haben. Doch ist auf diesem Gebiete noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten. Hier sind besonders die Lehrerseminare von Schwyz, Ingenbohl, Baldegg, Sitten, Rorschach, Liestal, Hitzkirch, Menzingen, Zug, Locarno und einzelne Lehrerseminare im Kanton Bern zu nennen, die ihre Absolventen mit der Materie Film bekannt machen.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film führt jedes Jahr *Kurse* und *Filmweekends* für Lehrer durch. An einem Wochenkurs für Seminarlehrer im Jahre 1967 in Zug, durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft, wurde von den Teilnehmern an diese Organisation der Auftrag erteilt, weitere Kurse für Seminarlehrer zu organisieren. Auf dem Gebiete der Ausbildung von Filmerziehern betätigen sich zudem besonders die Schweizerische Filmarbeitswoche und die Kommission für Massenmedien des Katholischen Lehrervereins der Schweiz. Die Universitäten haben sich bisher auf diesem Gebiet sehr reserviert verhalten. Unseres Wissens kennen nur die Universitäten von Zürich und Bern *Vorlesungen* über Massenmedien und Einführungen in die Filmerziehung.

Fünf Kantone müssen hier noch besonders erwähnt werden, die einzelnen Lehrern größere *Stundenentlastungen* geben:

- Als erster Kanton kennt Genf vier Lehrer, die pro Tag 2 Stunden Unterricht erteilen und die übrige Zeit für die Filmarbeit im Kanton zur Verfügung haben.
- Der Kanton Waadt verfügt seit diesem Jahr über ein Centre d'initiation au Cinéma mit einem Leiter und vier pädagogischen Mitarbeitern, die ein reduziertes Pensum als Mittelschullehrer erfüllen und damit die nötige Zeit für ihre Arbeit am Film Institut finden.
- Der Kanton Solothurn entlastet einen Mittelschullehrer um die Hälfte der Stundenverpflichtung, damit er sich dem Aufbau der Filmerziehung im Kanton widmen kann.
- Der Kanton Freiburg stellt einen Sekundarlehrer für die Filmarbeit teilweise frei.
- Der Kanton Bern verfügt im Rahmen des Schweizer Schul- und Volkskinos über einen pädagogischen Berater für seine Schulen.

Damit sind Fortschritte zu verzeichnen, die vor wenigen Jahren noch unmöglich schienen.

Aufbau der Filmerziehung

In den meisten Kantonen sind die Entwicklung und der Aufbau der Filmerziehungsarbeit folgendermaßen vor sich gegangen: Zuerst begannen einige filminteressierte und filmgewohnte Lehrer in ihrer Schulkasse mit filmkundlichen Lektionen, oder sie besuchten mit ihren Schülern einen geeigneten Film im Kino, den sie im Klassenraum besprachen. Gleichgesinnte fanden sich an Lehrerkonferenzen oder Filmkursen und gründeten darauf eine Arbeitsgemeinschaft. Diese in der Pionierzeit entstandenen freiwilligen, privaten, auf vereinsrechtliche Basis gestellten Arbeitsgemeinschaften waren damals eine Notwendigkeit oder die einzige Möglichkeit überhaupt, eine einigermaßen koordinierte Arbeit zu leisten. Die praktischen Möglichkeiten und die Finanzen waren jedoch beschränkt.

Eine Breitenentwicklung war immer erst dann festzustellen, wenn die Arbeit in der Schulstube, im Erziehungsalltag, die Bereitschaft der ausführenden Behörde fand, diese Arbeit zu fördern. Es entstanden *kantonale Film- und Fernsehkommissionen*, die als Bindeglieder zwischen Regierung und Lehrer zu gelten haben. Ähnlich wie die bereits bestehenden Jugendschriftenkommissionen haben sie sich der Film- und Fernsehbelange im Sinne der Erziehung zum richtigen Gebrauch dieser Massenmedien anzunehmen. Das vom Erziehungsrat genehmigte Pflichtenheft für die Filmkommission des Kantons Basel-

Land orientiert uns über die Aufgaben, die einer solchen vom Regierungsrat eingesetzten Filmkommission gestellt werden können:

Der Aufgabenkreis, der mit dieser Aufzählung nicht erschöpft ist – andere Aufgaben wird die Praxis in Fülle bringen –, kann folgendermaßen umschrieben werden:

1. Einsatz für alle Belange des Jugendfilms bei den kantonalen Behörden. Aufklärung in allen Fragen des Fernsehens, soweit sie Jugendliche betreffen.
2. Ausbau der Verbindungen mit andern, außerkantonalen Filmkommissionen. Erfahrungsaustausch. Kontaktnahme mit andern Organisationen unseres Kantons, die sich mit ähnlichen Fragen befassen. Koordinierung der Anstrengungen.
3. Dokumentation. Beschaffung von Unterlagen für Filmkunde und Filmerziehung. Ausarbeitung von Instruktionsmaterial.
4. Beratungs- und Instruktionsdienst für Lehrer, Eltern, Filmclubs usw.
5. Vortragstätigkeit, Kurswesen, Durchführung von Tagungen.
6. Besichtigung und Bewertung von Filmen, die für Vorführung vor Schulpflichtigen angemeldet werden.
7. Pressedienst.

Der skizzierte Aufgabenkreis zeigt, daß die Hauptaufgabe in der Aufklärung und Weiterbildung der Lehrerschaft, aber auch anderer an diesen Problemen interessierter Kreise besteht.

Aus diesem Pflichtenheft einer kantonalen Filmkommission erkennen wir deutlich, daß auf dieser Basis wertvollste und gezielte Erziehungsarbeit auf dem Gebiete des Films und des Fernsehens geleistet werden kann. In einigen Kantonen befassen sich diese Filmkommissionen auch mit dem eigentlichen Unterrichtsfilm, der sich mit den Anschauungsmitteln für den Schulunterricht befaßt. Die meisten Filmkommissionen jedoch widmen sich nur der Film- und Fernseherziehung. Für die Belange des Unterrichtsfilms bestehen andere Gremien.

Gesetzgebung

Sehr erwünscht wäre, wenn bei künftigen Neufassungen von *Lehrplänen* die «Kunde der Massenmedien» aufgenommen werden könnte und dadurch die Film- und Fernseherziehung gewissermaßen legalisiert würde. Bis heute kennen wir erst zwei Kantone, welche diesen Einbau vorgenommen haben: Schwyz und Luzern.

Im Kanton Luzern lautet der betreffende Abschnitt im Lehrplan für die Primarschule im Fache Heimat- und Lebenskunde (eingebaut in die übrigen Fächer) und im Lehrplan der Sekundarschule im Fache Lebenskunde:

Vorbereitung der Schüler zur richtigen Einschätzung der Massenmedien (Film, Radio, Fernsehen, Presse, Reklame). Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Filmschulung (Technik, Sprache, Möglichkeiten, Gefahren).

Schwyz besitzt überdies ausführliche Richtlinien zur Einführung an der Volksschule und am Lehrerseminar für die Film- und Fernseherziehung, die bereits am 14. Dezember 1961 auf eine Eingabe von Seminarlehrer Josef Feusi vom Erziehungsrat genehmigt worden sind (Im Wortlaut abgedruckt bei: *Hans Chresta, Filmerziehung in Schule und Jugendgruppe, Seiten 177 bis 183. Schweizer-Jugend-Verlag, Solothurn 1963*).

Neben den beiden Kantonen Schwyz und Luzern, welche die Film- und Fernseherziehung bereits in ihre Lehrpläne eingebaut haben, finden wir acht Kantone, in denen von den Erziehungsdepartementen *Kreisschreiben* über Film- und Fernseherziehung erlassen wurden, nämlich: Waadt, Solothurn, Basel-Stadt, Zug, St. Gallen, Tessin, Aargau, Basel-Land.

Finanzen

Film- und Fernseherziehung kann nicht im luftleeren Raume geschehen. Notwendig dazu sind Lehrmittel, wie Dias, Filme, Handbücher für den Lehrer, Lehrmittel für die Hand des Schülers, Diaapparate und Filmprojektoren. Dreizehn Kantone sehen deshalb Beiträge für die Film- und Fernseherziehung vor, die von einigen hundert bis zu 5000 Franken im Kanton Solothurn, 8000 Franken im Kanton Luzern und 25 000 Franken im Kanton Waadt gehen. Finanzielle Beihilfen geben die Kantone Genf, Waadt, Freiburg, Bern, Solothurn, Basel-Land, Basel-Stadt, Aargau, Luzern, Zug, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich. Das größte Hindernis für die Film- und Fernseherziehung bilden heute noch die hohen Leihmieten für Filme, die oft manchen Lehrer davon abhalten, Filmerziehung zu betreiben. Einige Kantone haben mit Filmverleihstellen, wie dem Schweizer Schul- und Volkskino in Bern, Pauschalverträge abgeschlossen, das heißt, der Kanton zahlt einen bestimmten Betrag pro Jahr, und der einzelne Lehrer ist von der unangenehmen Aufgabe befreit, finanzielle Gesuche für die Miete von Filmen an die Gemeinde zu richten.

Organisation der Filmerziehung

Als gesamtschweizerische Dachorganisation auf dem Gebiete der Medienerziehung (Erziehung der Kinder und Jugendlichen zum kritischen Sehen auf den Gebieten Film und Fernsehen) gilt die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF)*. Sie wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern auf Grund des Filmgesetzes

mit der Koordination der Kinder- und Jugendfilmarbeit in der gesamten Schweiz beauftragt und von der nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission als offizielle Vertretung unseres Landes beim Centre international du film pour la jeunesse in Brüssel bezeichnet. Die AJF gibt Publikationen heraus, führt Kaderkurse durch und berät in allen Belangen der Filmerziehung. Ihr gehören an:

- Schulen und Lehrerorganisationen (wie der Schweizerische Lehrerverein);
- Jugendfilmklubs an Mittel- und Berufsschulen;
- Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe (wie zum Beispiel Pro Juventute);
- Konferenz der Präsidenten der kantonalen Film- und Fernsehkommissionen;
- Jugendgruppen kirchlicher und freier Organisationen;
- Jugendfilmverleiher, (wie zum Beispiel Neue Nordisk, Schweizer Schul- und Volkskino);
- über 200 Einzelmitglieder (meist Lehrer und Jugendgruppenleiter).

Im Gegensatz zur AJF beschäftigt sich die VESU (Vereinigung schweizerischer Unterrichtsfilmstellen) mit dem Film als schulinternem Veranschaulichungs- und didaktischem Hilfsmittel durch Ankauf und Verleih von Unterrichtsfilmen.

Zukünftige Aufgaben

1. Vordringlich ist der Ausbau der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film zu einer *schweizerischen Beratungsstelle für Medienerziehung*. Das bedeutet in erster Linie vermehrte Finanzen. Bis heute verfügt zum Beispiel die AJF als Dachorganisation für Jugendfilmarbeit über einen Bundesbeitrag von 25 000 Franken pro Jahr. Einige Kantone leisten finanzielle Hilfe. Medienerziehung kann, wie jede Erziehungsarbeit, nie selbsttragend sein. Die heute zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht nur ungenügend, sondern im Vergleich zum benachbarten Ausland auffallend gering (Institut für Film und Bild in München: Jahresetat von 12 Millionen Mark). Die Konferenz der kantonalen Film- und Fernsehkommissionen sieht einen Ausbau der Arbeitsgemeinschaft zu einer interkantonalen Beratungsstelle für Film- und Fernseherziehung vor, unter Übernahme der Ausbau- und Betriebskosten durch Bund und Kantone. Gemäß Artikel III e des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Förderung der Zusammenarbeit unter den Kantonen auf dem Gebiete des Filmwesens) sollte eine solche Maßnahme möglich sein.

2. Dringend wäre die Schaffung eines *Instituts für Medienkunde* an einer Universität oder an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Grundlagenforschung und Planung. Abgesehen vom soziologisch orientierten Institut von Professor Silbermann in Lausanne besitzen wir in der Schweiz keine Forschungsstelle, die sich besonders mit pädagogischen, methodischen und Ausbildungsfragen auf dem Gebiet der Massenmedien befaßt.

3. Auf dem Sektor der praktischen Filmarbeit ist eine gezieltere Subventionspraxis des Bundes zur *Beschaffung geeigneter Filme* für die Film- und Fernseherziehungsarbeit dringend. Wohl werden von einigen Kantonen Pauschalverträge mit Verleiichern abgeschlossen; für weitere Kantone sowie für die Filmarbeit im freien Erziehungsraum (zum Beispiel die Arbeit in Jugendgruppen) sind die finanziellen Probleme aber nicht gelöst. Die Konferenz der Film- und Fernsehkommissionen ist – mit der Arbeitsgemeinschaft – der Auffassung, daß Bund und Kantone Beiträge auszurichten haben, aus welchen jedes Jahr eine noch zu bestimmende Zahl von Filmen, die für die Filmerziehung geeignet sind, angeschafft werden. Die Negative würden bei der VESU (beziehungsweise dem SSVK) deponiert. Jeder der VESU angeschlossenen Verleihstelle würde eine noch zu bestimmende Zahl von Kopien zur Verfügung gestellt.

4. Auf dem Gebiete der Kantone wäre eine *vermehrte Stundentlastung geeigneter Lehrer* notwendig, um der Filmerziehung überall zum Durchbruch zu verhelfen. Film- und Fernsehbildung in den *Lehrerseminaren* sollte selbstverständlich sein.

5. Neben Dias, Lehrfilmen und Apparaten an zentralen Stellen müßten *Lehrmittel*, wie das schon genannte Handbuch «Filmerziehung in Schule und Jugendgruppe» in jeder Lehrerbibliothek vorhanden sein.

In immer breiteren Kreisen setzt sich die Einsicht durch, daß Medienerziehung notwendig ist. Die vorliegende Studie zeigt uns den «Iststand». Voraussetzung zu einer fruchtbaren Arbeit ist eine weit stärkere und umfassendere Unterstützung der Belange der Medienerziehung von seiten der verantwortlichen Behörden des Bundes und der Kantone.